

# Berliner Volks-Zeitung

mit Täglichem Familienblatt und Mukriertem Sonntagsblatt  
Morgen - Ausgabe

erschint täglich (Sonntag nur morgens, Dienstag nur abends, Sonnenscheinpreis für Berlin: 75 Pf. monatlich frei ins Haus, vierteljährlich M. 2.25 Abonnementpreis für außerhalb Berlins durch die Post: monatlich M. 0.80, vierteljährlich M. 2.40 Anzeigenpreis für die Seite 40 Pf. Kleinanzeigen und Gesuche . . . 20 Pf. Kleinanzeigen: das Wort . . . 4 Pf. das letzte Lebenszeichen . . . 10 Pf.

**Geleit-Expedition:**  
SW. Postamt Nr. 64/40  
Laden: Kantstr. 104/104b.  
Hilfsstellen: Beimgasse 4, Schulstraße 1, Blücherstr. 1-3, Peterstraße 5, Große Frankfurterstr. 91 u. 93, Frankfurterstr. 87, Baystr. 21, Schillingstraße 1, Schulstraße 27 (am Mühlbühl), Köpenickerstr. 26/27, Westendstraße 3 (gegenüber d. Arminiusdenkmal), Köpenickerstr. 28, Baumgartenstr. 103, Mühlbergstr. 60 (alte Postämterstraße), Sigwartstr. 41 (am Mühlbühl), Köpenickerstr. 155, Charlottenburg, Kantstr. 24, Postamt, Köpenickerstr. 12, Mühlberg, Frankfurter Chaussee 129, Köpenicker, Köpenicker Chaussee 129.

Chef-Redakteur: Carl Kollath, Berlin W.  
Verlag: Druck: Rudolf Wiese, Berlin SW.

## Das Geheimnis des Temple.

Königsproph und Uhmacher.

Auf Ludwig XVI. folgte in Frankreich Ludwig XVII. So blieb Ludwig XVII.?

In jedem Geschichtsbuche steht zu lesen, daß der Sohn Ludwigs XVI. und Marie Antoinettes, der die Gefangenschaft seiner Eltern im Temple teilte, nach der Hinrichtung seines Vaters von seinem Onkel, dem späteren König Ludwig XVIII., zum König von Frankreich erklärt wurde und am 8. Juni 1795 im Alter von zehn Jahren in der Obhut des Schwagers Simon starb. Wichtig ist hier, daß die Unfähigkeit seines Onkels mehrere Betrüger veranlaßte, sich für Ludwig XVII. auszugeben. Unter den Namen dieser Betrüger befinden sich einige französische und ein deutscher, Raundorf. Die Nachkommen dieses Raundorf hatten noch heute mit unerklärlicher Fortdauer die Behauptung aufrecht, Sprossen des im Temple eingesperrt gewesenen Königsfindes zu sein. Eine Tochter Raundorfs ist vor kurzem am 27. November, zu Delft in Holland gestorben. Ihre Wesen und Grabsteinen sprechen in der Todesanzeige, die sie der Redaktion der „Berliner Volks-Zeitung“ geschickt haben, von ihr als der „königlichen Tochter der Prinzessin Marie Theresie von Bourbon, geboren zu Dresden am 15. Mai 1835, Tochter Ludwigs XVII., Herzogs der Normandie und der Herzogin der Normandie, geborenen Johanna Ernest und Enkelin des Königs Ludwigs XVI. und der Königin Marie Antoinette von Lothringen, Erzherzogin von Oesterreich“.

Viele sind geneigt, alle diese Behauptungen einfach als Schwindel abzutun. Der Vater der Prinzessin Marie Theresie, der Spanbauer Uhmacher Raundorf, sei eben Raundorf und nicht Ludwig XVII. gewesen.

So einfach liegt die Sache aber nicht. Zum mindesten muß anerkannt werden, daß Raundorf, was er in der Tat ein Schwindler, der vornehmlich einer gewissen Art. Er hat es verstanden, seine Angabe, der aus dem Temple entwichene Sohn des hingerichteten Königs Ludwigs XVI. zu sein, mit einer Anzahl von Beweisen zu unterstützen, die selbst heute von hohem Alter her noch in der Tat eine Reihe geschichtlicher Feststellungen erfolgt, die jüngsten Raundorfs sprachen oder sich doch verwerten ließen. Dem als Betrüger Vertriebenen sind noch in der jüngsten Zeit, mehr als fünfzig Jahre nach seinem Tode, Verteidiger entstanden, die geglaubt auf eine Fülle von Beweisen, mit Eifer und Ehrgefühl seine Sache führten.

Unumgängliche Voraussetzung für die Möglichkeit, daß es Nachkommen Ludwigs XVII. gibt, ist die Annahme, daß der Sohn Ludwigs XVII. nicht beim Schwager Simon gestorben, sondern aus dem Temple entwichen sei. Nach dem heutigen Stande der Forschungen ist diese Annahme ziemlich wahrscheinlich. Zu denen, die sich mit dieser Frage angelegentlich beschäftigt haben, gehörte auch der vor kurzem gestorbene Dramatiker S a r d o u . Er war überzeugt davon, daß Ludwig XVII. entkommen sei, und er hat, was eine solche Überzeugung allerdings nicht gerade erforderlich war, die Flucht des Dauphins aus dem Temple dramatisch behandelt. Das Stück ist vor etwa zehn Jahren auch in Berlin im Vesting-Theater, gegeben worden, hat aber nur wenig Beachtung gefunden.

Die Geschichte der angeblichen Flucht oder Entführung des Dauphins ist aber auch von anderen mit allerhand Einzelheiten erzählt worden. Ein gewisser Baulard soll mit Hilfe des Gefängnisinspektors Laurent, der ein Freund des bekannten einflussreichen Barons war, den jungen Königssohn entführt und an seine Stelle einen kranken Knaben namens Lardif geschickt haben.

Zuletzt ist, daß ein Arzt, Dr. Defaulst, dem dem vermeintliche Dauphin kurz bevor er verstorben sein soll, vorgelegt wurde, kurz darauf mehrere Konventsmitglieder gegenüber auf das bestimmte erklärt hat, daß der von ihm untersuchte Knabe funktionsfähig und durch und durch richtig und keinesfalls der träge und aufgeweckte Sohn Ludwigs XVI. sei. Die Konventsmitglieder luden darauf den Arzt zum Abendessen ein, und in der Nacht darauf starb Dr. Defaulst. Seine Frau, die offen behauptete, daß man ihren Mann vergiftet habe, erhielt eine Pension von 2000 Francs jährlich. Tatsache ist ferner, daß der amtliche Rapport zum Tode des Dauphins nicht gemeldet hat, Tatsache ist weiter, daß alle Nachforschungen nach dem Schicksal des Königssohnes vergeblich gewesen sind. Tatsache ist außerdem, daß die beiden im Temple angehaltenen Aufseher, Rozze und Bigot, von denen die Urkunde über den Tod des Dauphins unterzeichnet ist, später in entlegene Provinzorte geschickt wurden, wo sie eintägige Schloßhüterstellen erhielten. Tatsache ist endlich, daß Gambacorta, obwohl er feinerzeit ebenfalls für den Tod Ludwigs XVI. gekümmert hatte, nach der Restauration nach seinem Tode königliche Beamte auf alle seine Papiere Beschlagnahme legten. Man zieht daraus den Schluß, daß Gambacorta in das Geheimnis des Temple eingeweiht gewesen sei. Ganzhaft überdies ist auch der Umstand, daß 1814, als die Verbündeten in Paris einzogen, allgemein angenommen wurde, daß der Dauphin aus dem Temple entkommen sei. Auch die verbundenen Monarchen neigten zu dieser Annahme. Daß die Verwandten Ludwigs XVII. seinen Anseh hatten, keinen angeblichen Tod zu widerlegen, daß sie die vielfache die unwiderleglichen Gründe gegeben waren, das vermeintliche Ableben als erwiesen hinzustellen, ist klar. Auch für jede der folgenden Regierungen in Frankreich waren diese Gründe vorhanden.

Mit einem Wort: Damit, daß Ludwig XVII. nicht im Temple gestorben, sondern irgendwohin gebracht worden ist

und dort noch eine Zeitlang gelebt hat, darf auch der strenge, nur auf vollständige Beweise sich stützende Forscher rechnen.

Gründlich zweifelhaft ist die Frage, ob man es in Raundorf mit dem Sohne Ludwigs XVI. und Marie Antoinettes zu tun gehabt hat. Der auffallende Umstand, daß Ludwig XVII. fünfzig Jahre lang verschwinden war und während dieser langen Zeit kein Sterbenswörtchen von ihm und über ihn veranlaßt hatte, ist in halbwegs einwandfreier Weise bisher nicht erklärt worden. Raundorf selbst, der im Jahre 1810 in Berlin auftrat und sich für Ludwig XVII. ausgab, hat erklärt, daß er auf Betreiben der Bourbonen viele Jahre in Paris gefangen gehalten habe. Im Zusammenhang damit wird auf den „Herzog der Normandie“ hingewiesen, der in dem bekannten Buche von Silvio Pellico „Le mie Prigioni“ („Meine Gefängnisse“) auftritt. Daß dies kein Beweis ist, liegt auf der Hand. Neuerdings ist erzählt worden, daß der Dauphin nach seiner Flucht aus dem Temple in einem Dorfe bei der Picardie zehn Jahre lang gelebt habe, und zwar bei einer Person, die sich als Simon, eines früheren graulichen Hütters. Auch über den Tag der Flucht gehen die Behauptungen auseinander. Raundorf hat den 12. Juni 1795 angegeben, und dieser Tag wird noch heute von seinen Anhängern gefeiert. Von anderer Seite hat man sich für den 22. November 1794 entschieden. Wie gelangt hier, in der Zeit von 1795 bis 1810, wuzien die ersten und begründeten Zweifel an Raundorfs „Gefährlichkeit“?

Daß im übrigen mancherlei für ihn spricht, ist nicht zu leugnen. Bemerkenwert ist schon die Art seiner Aufnahme in Berlin. Raundorf, damals, 1810, ein Mann von etwa fünfzigjährigem Alter, kommt in der preussischen Hauptstadt an und überreicht dem Polizeirat Le Cocq, vor dem er sich auszuweisen hat, Papiere, die ihn als Uhmacher Raundorf aus Weimar bezeichnen. Raundorf sagt aber, so hat er später wenigstens behauptet, folgendes hinzu, daß ihm die Papiere unterwegs von einem Unbekannten eingeschmuggelt worden seien. Im Rückblick heute er nicht Raundorf, sondern Ludwig XVII. Gleichzeitig will Raundorf dem Polizeirat zwei Akten übergeben haben, die er gleichfalls unterwegs erhalten habe und die Beweise für seine Angaben enthielten. Bis hierher ist das eine ganz gewöhnliche Schwindelgeschichte, eine Berufung auf den berühmten „großen Unbekannten“. Nun aber kommt das Ueberwunderliche. Am jene Zeit hat es, wie festgestellt worden ist, in Weimar eine Persönlichkeit namens Raundorf überhaupt nicht gegeben. Die Berliner Polizei aber gab dem mit Raundorf, die gefälscht gewesen sein müssen, verlebten Fremdling ein Zeugnis, auf Grund dessen ihn die Stadt Spandau als Bürger aufnahm. Im Juli 1810 starb Raundorf lebte Raundorf einige Jahre. Er betrieb das Uhmacher-gewerbe, verheiratete sich und wurde Vater mehrerer Kinder. Dann zog er nach Brandenburg und später nach Krossen. Dort wurde gegen ihn eine Anklage wegen Brandstiftung und Falschmünzerei erhoben. Von dieser wurde er freigesprochen. Dagegen wurde er wegen ferner, von Gertrud für „betraglich“ erklärten Behauptung, Ludwig XVII. von Frankreich zu sein, zu drei Jahren Gefängnis verurteilt.

Nach Verhängnis dieser Strafe ging Raundorf, der, nebenbei bemerkt, französisch fließend und Deutsch mit fremdlandlicher Betonung sprach, nach Frankreich und beanspruchte dort öffentlich seine Rechte als Sohn Ludwigs XVI. Anhänger strömten ihm in Menge zu. Die noch lebenden Diener und Dienersinnen seiner angeblichen Eltern erklärten sich für ihn. Die Regierung Ludwigs Philipp wies ihn 1836 aus Frankreich aus. Nun wanderte er sich nach England, wo er sich mit militärischen Verbindungen beschäftigte. Die letzten Jahre seines Lebens verbrachte er in Holland. Am 10. August 1845 starb er zu Delft. Sein Grabstein befindet sich bei Ludwig XVII., König von Frankreich und Navarra, Herzog der Normandie, ruht. Die holländische Regierung erlaubte nicht nur ausdrücklich diese Inschrift, sie naturalisierte auch den ältesten Sohn Raundorfs, Adalbert, sowie dessen Geschwister unter dem Namen „de Bourbon“.

Als Adalbert von Bourbon sich mit einer Dame aus adeliger Familie in Utrecht verheiratete, war das bei dem hochzeitmahle gebraucht, aus England bezogene Tafelgeschirr durchweg mit den französischen Wappen gezeichnet, auch das goldbrochirte Kleid der Braut war mit Wägen belad.

Im Jahre 1851 strengten die Söhne und die Töchter Raundorfs gegen den Grafen v. Chamboord (Ludwig XVII. war ein Neffe und der Graf v. Chamboord ein Enkel Karls X. von Frankreich, des jüngsten Bruders Ludwigs XVI.) einen Prozeß auf Herausgabe des Familienvermögens an. Damit abgewiesen, wurden sie 1874 gegen den Grafen v. Chamboord, der damals König von Frankreich werden sollte, von neuem laßbar. Kein Gerüchtere als Julius Favre war in dem zweiten Prozeß, und zwar unentgeltlich, ihr Schwager. Die französischen Gerichte wiesen jedoch die Klage ab, indem sie die vorgebrachten Beweismittel „betragliche“ nannten. Einen alten Legationsrat, den Grafen de la Warré, hat die Entscheidung nicht abgelehnt, bis zu seinem Tode die Ansprüche der Kinder Raundorfs zu vertreten, und die Summe der oberhalb der Flucht Ludwigs XVII. aus dem Temple feierlich begangen wurde, einem Zeitungsvertrager gegenüber: „Sie müssen das wissen, verehrter Herr, daß der Graf v. Chamboord, ein wahrer Ritter, es ablehnte, zu regieren, weil er die Überzeugung gewonnen hatte, daß Ludwig XVII. aus dem Temple entwichen ist und seine Abkommen noch leben!“

Der älteste Sohn Raundorfs ist 1888 in Breda gestorben. Seiner Veremietelung in dem im Haag stehenden Grenadier-

regiment, ließ er seine beiden Söhne in der Kadettenanstalt zu Breda erziehen. Von dort desertierten sie, so daß ein Sterbefriede hinter ihnen erlassen werden mußte. Dann traten sie in ein algerisches Regiment, und seit einigen Jahren sind sie Weinhandler, der eine ist in Ruin verfallen. Ein jüngerer Sohn Raundorfs starb kinderlos vor etwa einem Jahre in Delft. Zwei Raundorfs verheirateten sich, die jüngere Tochter ist jetzt, und zwar ebenfalls kinderlos, die jüngere Tochter vor einer Reihe von Jahren als Kartierlerin in Breda zu ihren Eltern verheiratet wurde. Soll das Gemüß von Marie Antoinette gewesen sein. Wer enthält das Geheimnis des Temple?

## Haben die Minister nicht genug zu tun?

Wären die preussischen Minister, oder, was dasselbe ist, in ihrem Namen ihre Vertreter, sich nebenbei noch mit der Buchholportage befassen und dazu den amtlichen Apparat vom Oberpräsidenten an bis hin zu den Beamten in Bewegung setzen? Die „Berliner Morgen-Zeitung“ veröffentlicht folgende unechte Verfügung:

Der Minister der öffentlichen Arbeiten.

Berlin W. 66, den 14. November 1908.  
Von Fräulein J. . . . . in D. . . . . strasse No. . . . . ist ein Wirtschaftskalendarium für die Deutsche Post herausgegeben worden, das neben einer praktischen Anleitung für die Küche eines einfachen bescheidenen Haushalts wertvolle Ratschläge für die verschiedensten Seiten der häuslichen Wirtschaft, für Körper- und Wohnungspflege, für Erziehung usw. enthält. In Rücksicht auf den guten Inhalt und den auf die Förderung des Gemeinwohls gerichteten Zweck des Buches gebe ich dem, anheim, die Beamten und Arbeiter der allgemeinen Bauverwaltung auf den Kalender aufmerksam zu machen. Dasselbe darf auch bei Weihnachtsbescherungen eine geeignete Gabe bilden.

Der Wirtschaftskalendarium ist von der Herausgeber selbst zu beziehen und kostet bei grösseren Bezügen 1 M., sonst 1,25 M.  
In Vertretung  
gez. v. Coels.

An die Herren Oberpräsidenten in Danzig, Breslau, Magdeburg, Hannover, Koblenz und Münster i. W. (Strombau- bzw. Kanalverwaltung), die Herren Regierungspräsidenten bei Potsdam und die Verwaltung der Märkischen Wasserstrassen, den Herrn Polizeipräsidenten in Berlin, den Herrn Präsidenten der hiesigen Königlichen Ministerial-Militär- und Bau-Kommission, die Königlichen Kanalbauinspektionen in Hannover und Essen und das Königliche Hauptbureau in Potsdam.

Wir möchten dazu folgendes bemerken:

Zum ersten: Was haben sich preussische Minister und ihre Stellvertreter darum zu kümmern, was für eine Letztüre und was für Weisungsgewalt die Beamten und Arbeiter der allgemeinen Bauverwaltung sich verschaffen wollen oder sollen? Sind diese Beamten so unselbständig oder so dumm, daß sie sich nicht selbst ihre Letztüre und ihre Weisungsgewalt hin irgend einer Bevormundung? Sind sie nicht majoren wie die Minister oder Herr v. Coels? Schreiben sie den Ministern oder ihren Vertretern vor, was sie lesen oder zu Weihnachten ihren Frauen schenken sollen? Oder hat schon einmal ein Minister einem Oberpräsidenten oder einem Regierungspräsidenten amtlich empfohlen, was er zu Weihnachten berichten oder sich schenken lassen soll?

Zum zweiten: Wie kommt der Minister der öffentlichen Arbeiten dazu, durch einen Vertreter für das Opus einer z-beliebigen Dame eine geradezu unerschrie amtliche Kellam zu machen? Jeder Buchhändler, der das von ihm vertegte Werk vertreiben will, muß dafür große Kosten aufwenden. Hier werden einfach einer z-beliebigen Dame zuliebe auf amtlichem, also förmlichem Wege die Oberpräsidenten mobil gemacht, um der z-beliebigen Dame, falls der Apparat behörfenmäßen gut funktioniert, unter Umständen ein Kriegen-geschäft in den Schoß zu werfen; vorausgesetzt, daß die Beamten und Arbeiter nicht Selbstbewußtsein genug haben, die amtliche Empfehlung eines von ihnen selbst nicht geprüften Buches in den Papierkorb zu werfen. Der Stachel, daß man sie der Bevormundung in ihrer Privat-lektüre und in der Wahl ihrer Weihnachtsgeschenke für bedürftig hält, bleibt natürlich in ihrem Herzen.

Zum dritten: Mit welchem Recht kann es sich der amtliche Kellam agent für das Buch der z-beliebigen Dame herausnehmen, den Buchhändler, die es heute nämlich nicht leicht haben, ihre Steuern aus dem Geschäftsbetriebe herauszuholen, auf Kosten des Staates und der Allgemeinheit vermittelst der amtlichen Apparate eine unerbötliche Konfurrenz zu machen? Der deutsche Buchhandel hat alle Ursache, energig dagegen Front zu machen, daß die Minister, die Oberpräsidenten bis hinab zum Gendarmen Kolportage treiben für „gutgefinte“ Buchhändlerzeugnisse. Mit dem einen Buch hängt es in dem einen Koffer an, mit Dutzenden und Hunderten von Büchern in allen Reflexen kann sich diese staatliche Kolportage fortziehen.

Zum vierten: Wir begreifen, daß einzig und allein die Konventionen sich mit der Konventionen bepreiben haben: „Gutgefinte“ oder „gute“ Bücher brauchen